

Geschäftsbericht

GESCHÄFTSJAHR 2025

// 2025 stand für die BELKAW ganz im Zeichen der Transformation. In unserem ersten Jahr als eigenständiges Unternehmen haben wir wichtige Weichen gestellt, um den künftigen Anforderungen des Marktes und der Regulierung erfolgreich zu begegnen und die BELKAW nachhaltig für die Zukunft aufzustellen.

Dass wir dieses Jahr gleichzeitig mit einem so positiven Ergebnis abschließen konnten, zeigt uns, dass wir den richtigen Kurs eingeschlagen haben. Das gibt uns Rückenwind, auch die Herausforderungen eines von geopolitischen Spannungen und einer hohen Volatilität geprägten Energiemarktes entschlossen anzugehen.

Mit großer Zuversicht blicken wir auf das Jahr 2026. Zahlreiche innovative Projekte stehen in den Startlöchern und werden die BELKAW auf ihrem Weg in eine vernetzte Energiezukunft weiter voranbringen. Wir freuen uns darauf, diesen Weg gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden sowie unseren Partnern zu gestalten.“

Dr. Silke Katharina Berger und Harry Gersabeck, Geschäftsführung

INHALT

5	Bericht des Aufsichtsrates
6	Lagebericht
14	Jahresabschluss
14	Bilanz
16	Gewinn- und Verlustrechnung
18	Anhang
36	Entwicklung des Anlagevermögens
38	Bestätigungsvermerk



BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung entsprechend den ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben regelmäßig beraten und sich von der Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte sowie durch ausführliche Erläuterungen in zwei ordentlichen Aufsichtsratssitzungen über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft unterrichtet.

In seiner Sitzung am 28. Mai 2025 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 einschließlich der Verwendung des Jahresergebnisses genehmigt und der Erteilung des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses 2025 der BELKAW GmbH durch die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, zugestimmt.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024
- Bestellung neue Geschäftsführung zum 01.01.2026
- Wirtschaftsplan 2026 und Mittelfristplan 2026 – 2030

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sind durch den vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Prüfungsbericht hat dem Aufsichtsrat vorgelegen, der auch nach seiner eigenen Prüfung den Jahresabschluss und Lagebericht 2025 billigt.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2025 festzustellen, und schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung an.

Für die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2025 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, den Mitarbeitenden sowie den für die BELKAW GmbH tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RheinEnergie AG seinen Dank aus.

Bergisch Gladbach, den 3. Juni 2026

Die Vorsitzende des Aufsichtsrates

B. Lichtenstein

Birgit Lichtenstein

LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Geschäftsmodell

Die BELKAW GmbH (BELKAW) versorgt die Region mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser. Zudem übernimmt sie andere versorgungswirtschaftliche Betätigungen und betreibt Bäder sowie deren Nebenanlagen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach und Burscheid. Die BELKAW ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die für den benannten Gesellschaftszweck notwendig und nützlich sein können. Damit die Gesellschaft ihre Aufgaben erfüllen kann,

- darf sie sich anderer Unternehmen bedienen,
- sich an anderen Unternehmen, die ihren Zwecken dienlich oder förderlich sind, in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen und
- solche Unternehmen erwerben oder errichten.

Der hier aufgeführte Gegenstand des Unternehmens ist in § 2 des Gesellschaftsvertrags geregelt.

Zum 31. Dezember 2025 sind an der BELKAW die RheinEnergie AG, Köln, mit 50,1 % und die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach, mit 49,9 % beteiligt. Darüber hinaus sind die Kommunen Burscheid, Kürten, Leichlingen, Lindlar und Odenthal als stille Gesellschafter an der BELKAW beteiligt. Diese Gesellschafterstruktur bringt die kommunale Verbundenheit der BELKAW zum Ausdruck.

Ziele und Strategien

Die BELKAW überprüft und aktualisiert ihre Unternehmensstrategie in regelmäßigen Abständen. Sie begegnet den energiepolitischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen mit der gebotenen Sorgfalt und Weitsicht. Auf diese Weise sichert die BELKAW im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach sowie in den angrenzenden Kommunen ihre Stellung als führendes Energieversorgungsunternehmen in sämtlichen Geschäftsfeldern.

Die BELKAW befindet sich im Jahr 2025 noch immer in einem umfassenden strategischen und operativen Transformationsprozess mit dem Ziel, die kundennahen Eigenleistungen zu stärken und das Unternehmen zukunftsfähig auszurichten. Das Projekt „Eigenständigkeit BELKAW25“ schafft hierfür den organisatorischen Rahmen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der wirtschaftliche Unternehmenserfolg wird bei der BELKAW durch verschiedene Kennzahlen gesteuert. Dazu zählen unter anderem finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen insbesondere die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern. Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren dienen die Mengenentwicklungen je Sparte.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Anstieg der Wirtschaftsleistung 0,3 %.

Wie bereits im Vorjahr zeigen sich die Energiemärkte weiterhin volatil und sind von einem intensiven Wettbewerb geprägt. Zu den zentralen energiewirtschaftlichen Herausforderungen im Berichtsjahr zählten neben der Gewährleistung einer sicheren Versorgung insbesondere die Bereitstellung fairer und wettbewerbsfähiger Energietarife für die Region.

Seit Beginn der Energiekrise im Jahr 2022 hat sich die Wettbewerbssituation erheblich verschärft. Diese Entwicklung wirkt auch im Jahr 2025 fort. Nach den erheblichen Preissteigerungen bei Strom und Erdgas in den letzten Jahren entspannte sich die Preissituation etwas, bleibt aber volatil.

Der Beschaffungsprozess sowie die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2025 wurden bereits im Jahr 2023 eingeleitet. Entsprechend wirkten sich die im Ausgangsjahr gesunkenen Verbräuche infolge milder Witterungsbedingungen sowie des politischen Appells zum Energiesparen maßgeblich auf das Jahr 2025 aus. Zusätzlich verstärkte sich der Wettbewerbsdruck durch Marktteilnehmer, die kurzfristig und unter Inkaufnahme höherer Risiken Energie beschafft haben.

Geschäftsverlauf

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen stellte sich das Geschäftsjahr 2025 als anspruchsvoll dar. Die BELKAW verzeichnete aufgrund der herausfordernden Marktbedingungen ein operativ durchwachsendes Geschäftsjahr. Die Position als führender lokaler Energie- und Wasserversorger in Bergisch Gladbach und den umliegenden Kommunen konnte jedoch weiterhin stabil gehalten werden.

Zudem befindet sich die BELKAW in einem umfassenden strukturellen Transformationsprozess, der darauf ausgerichtet ist, die zukünftigen regulatorischen und marktseitigen Anforderungen nachhaltig zu erfüllen und die langfristige Leistungsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen. Im Berichtsjahr wurde das Abrechnungssystem von SAP-IS/U auf LIMA umgestellt.

Strom- und Erdgasbeschaffung

Die BELKAW hat die Bewirtschaftung ihres Strom- und Gasportfolios an den Dienstleister RheinEnergie Trading GmbH übertragen. Die im Berichtsjahr benötigten Energiemengen wurden unter anspruchsvollen Marktbedingungen am Großhandelsmarkt beschafft. Die Beschaffungs- und Vermarktungsaktivitäten erfolgen grundsätzlich mehrjährig, diversifiziert und strukturiert, um durch eine Kombination aus flexiblen Produkten und standardisierten Vertragsmodellen eine angemessene Risikoabsicherung sowie wirtschaftliche Optimierung sicherzustellen.

Die Mengenplanung für das Lieferjahr 2025 basierte auf der Wirtschaftsplanung 2023 sowie deren Fortschreibung im Jahr 2024. Grundlage bildeten die jeweils aktuellen Marktentwicklungen, verfügbare Fundamentaldaten und Preisprognosen, geplante Maßnahmen wie Preisanpassungen sowie die erwarteten Verbrauchsmengen.

Bereits Ende 2023 deuteten die vorliegenden Analysen auf einen Rückgang der Kundenzahlen und der damit verbundenen Absatzmengen im Jahr 2025 hin. Dies wurde entsprechend in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Mit der sukzessiven Erholung der Beschaffungsmärkte im Verlauf des Jahres 2023 stabilisierte sich auch die Wettbewerbssituation im Jahr 2025. Die Preisabstände zwischen aggressiv auftretenden Wettbewerbern und der Grundversorgung durch die BELKAW bestehen weiterhin, haben sich jedoch moderat verringert.

Die Verbrauchsentwicklung zeigte eine Stabilisierung auf reduziertem Niveau. Aufgrund des im Vergleich zu 2024 milden Winters sanken die Gasverbräuche im Jahr 2025 leicht. Weiterer Treiber der sinkenden Absatzzahlen ist die negative Vertragsentwicklung im Bereich Gas. Im Bereich Strom zeigt sich ein geringerer Rückgang an Verträgen sowie ein stabilerer Durchschnittsverbrauch. Hier wirkt in beiden Sparten auch die zunehmende Elektrifizierung der dezentralen Wärmeerzeugung.

Trinkwassergewinnung und -bezug

Der Trinkwasserbedarf im Versorgungsgebiet der BELKAW wird zum einen durch Eigenförderung im Wasserwerk Refrath und zum anderen durch Bezug von der RheinEnergie AG gedeckt.

Absatzzahlen

Im Geschäftsjahr 2025 konnte die BELKAW in den einzelnen Sparten folgende Absatzzahlen erreichen. Es ergeben sich die dargestellten prozentualen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr: **Strom 303 GWh (3,0 %), Erdgas 660 GWh (-6,7 %), Wasser 6,1 Mio. m3 (-1,1 %) und Wärme 44 GWh (2,9 %).**

Geplant waren folgende Absatzmengen: **Strom 307 GWh, Erdgas 687 GWh, Wasser 6,1 Mio. m3 und Wärme 43 GWh.**

Nach Kundengruppen ergeben sich in den Sparten folgende Absatzzahlen:

Stromverkauf	2025 in MWh	2024 in MWh	Gegenüber Vorjahr in Prozent
Privat- und Gewerbekunden	165.331	180.676	-8,5
Sonderverträge	133.972	110.010	21,8
Direktvermarktung/BHKW's	4.083	3.896	4,8
Stromverkauf	303.386	294.582	3,0

Der Stromverkauf im Privat- und Gewerbekundensegment hat sich in 2025 um rd. 8,5 Prozent reduziert. Dies ist bedingt durch die zuvor, im Geschäftsverlauf und der Strom- und Gasbeschaffung, aufgeführten Rahmenbedingungen. Im Sondervertragskunden-segment wurde ein Großkunde mit erheblicher Menge gewonnen. Die Vermarktung des in Blockheizkraftwerken (BHKW) erzeugten Stroms hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht.

Erdgasverkauf	2025 in MWh	2024 in MWh	Gegenüber Vorjahr in Prozent
Privat- und Gewerbekunden	320.523	376.656	-14,9
Sonderverträge	339.840	331.140	2,6
Erdgasverkauf	660.363	707.796	-6,7

Der Erdgasverkauf im Bereich der Privat- und Gewerbekunden hat sich in 2025 um rd. 14,9 Prozent reduziert. Auch hier sind die bereits erwähnten Rahmenbedingungen ursächlich. Im Sondervertragskundensegment sind die Mengen dagegen nahezu konstant.

Wasserverkauf	2025 in Tsd. m³	2024 in Tsd. m³	Gegenüber Vorjahr in Prozent
Privat- und Gewerbekunden	5.550	5.691	-2,5
Sonderverträge	516	444	16,2
Wasserverkauf	6.066	6.135	-1,1

Der Trinkwasserverkauf erreicht bei den Privat- und Gewerbekunden in 2025 ein ähnliches Niveau wie im Vorjahr. Die gestiegenen Mengen bei den Sonderverträgen resultieren mehrheitlich aus einem neuen Sondervertrag.

Wärmeverkauf	2025 in MWh	2024 in MWh	Gegenüber Vorjahr in Prozent
Wärmeverkauf	43.801	42.549	2,9

Der Wärmeverkauf ist im Jahr 2025, aufgrund der o. g. Rahmenbedingungen leicht gestiegen.

Preisentwicklung

Die BELKAW hat in Folge günstigere Beschaffungskosten sowie die gesunkenen Netzentgelte an ihre Kunden weitergegeben. Nach der Strompreissenkung im Oktober 2023 konnten die Preise im Januar 2025 in den Grundversorgungstarifen weiter reduziert werden. Der Strompreis ist aktuell im Benchmark mit den regionalen Grundversorgern preiswert. In den Segmenten Erdgas und Wasser konnte die BELKAW die Preise im Berichtsjahr konstant halten.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme der BELKAW lag zum 31. Dezember 2025 mit 176.860 T€ um 14.678 T€ über dem Vorjahresniveau (162.182 T€). Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 72,8 % (Vorjahr: 76,1 %). Die Vorräte in Höhe von 6.805 T€ (Vorjahr: 5.569 T€) bestehen aus der Aktivierung von CO2-Zertifikaten und sind im Wesentlichen preisbedingt gestiegen. Auf der Aktivseite haben sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr um 8.826 T€ erhöht. Wesentlicher Grund für die Steigerung ist der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte.

Mit einer um den Jahresüberschuss bereinigten Eigenkapitalquote von 26,1 % (Vorjahr: 28,5 %) verfügt die BELKAW über eine solide Kapitalausstattung. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital, empfangene Ertragszuschüsse sowie langfristiges Fremdkapital zu 76,7 % (Vorjahr: 83,2 %) gedeckt.

Das Investitionsvolumen belief sich im Berichtsjahr auf 17.517 T€ (Vorjahr: 23.245 T€). Dem stehen Investitionszuwendungen von 25 T€ (Vorjahr: 323 T€) gegenüber. Die Investitionen wurden im Wesentlichen in das Strom- und Gasnetz getätigt. Die Investitionen des Berichtsjahres konnten durch Abschreibungen und die Aufnahme eines langfristigen Darlehens finanziert werden.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr durch die Einbindung in das Cash-Management der Stadtwerke Köln GmbH jederzeit gewährleistet.

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Berichtsjahr auf 185.780 T€ (Vorjahr 208.055 T€). Geplant waren Umsatzerlöse in Höhe von 184.616 T€. Dem stehen im Wesentlichen Materialaufwand in Höhe von 137.605 T€ (Vorjahr: 168.357 T€), Personalaufwand in Höhe von 4.893 T€ (Vorjahr: 353 T€), Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 9.167 T€ (Vorjahr: 8.581 T€) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 21.945 T€ (Vorjahr: 22.791 T€) gegenüber. Die Rückgänge bei den Umsatzerlösen und im Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen preis- und mengenbedingt. Die Steigerung im Personalaufwand resultiert aus dem Eigenständigkeitsprojekt. Die aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommenen Verluste betragen 7.049 T€ (Vorjahr: 6.425 T€). Hiervon entfallen 4.134 T€ (Vorjahr: 3.228 T€) auf die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH und 2.915 T€ (Vorjahr: 3.197 T€) auf die Bäderbetriebsgesellschaft Burscheid mbH.

Das Ergebnis vor Steuern beträgt 17.636 T€ (Vorjahr: 18.414 T€). Geplant war ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 15.458 T€. Nach Abzug der Steuern verbleibt ein Jahresüberschuss von 11.836 T€ (Vorjahr: 14.220 T€).

Insgesamt verfügt die BELKAW über eine solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Tätigkeitsbereiche im Sinne von § 6 b Abs. 3 EnWG

Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG haben Unternehmen, die i. S. v. § 3 Nr. 38 EnWG zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, mit der Erstellung des Jahresabschlusses für jeden der in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 7 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche jeweils eine nach den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechende Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen.

Bei der BELKAW sind folgende Tätigkeitsbereiche im Sinne von § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 7 EnWG zu unterscheiden:

1. Elektrizitätsverteilung
Unter der Elektrizitätsverteilung werden im Berichtsjahr aufgrund der Übertragung der Netzbetreiberfunktion auf die RheinNetz GmbH, Köln (RNG), die aus der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts an Elektrizitätsversorgungsnetzen resultierenden Geschäftsvorfälle zusammengefasst.

2. Gasverteilung
Unter der Gasverteilung werden im Berichtsjahr aufgrund der Übertragung der Netzbetreiberfunktion auf die RNG, die aus der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts an Gasversorgungsnetzen resultierenden Geschäftsvorfälle zusammengefasst.

Die im Zusammenhang mit der Netzbetreiberfunktion im engeren Sinne stehenden Geschäftsvorfälle sowohl im Strom- als auch im Gasbereich werden bei der RNG ausgewiesen.

Öffentliche Zwecksetzung bzw. -erreichung (Berichterstattung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW)

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Erdgas, Wasser, Wärme und in der Übernahme anderer Versorgungswirtschaftlicher Betätigungen.

Chancen- und Risikobericht

Unternehmerisches Handeln ist stets mit Chancen und Risiken verbunden. Aufgabe des Risikomanagements ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und systematisch zu erfassen, zu bewerten und Maßnahmen zu ihrer Steuerung zwecks Vermeidung bzw. Minimierung zu ergreifen.

Das Risikomanagement der BELKAW ist angelehnt an das konzernweite Risikomanagementsystem der RheinEnergie AG erarbeitet. Die zugrunde liegende Risiko-richtlinie definiert Zuständigkeiten, Bewertungsverfahren und Risikokennziffern. Auf dieser Basis erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung über wesentliche Veränderungen im Risikoprofil. Die Bewertung erfolgt anhand einer Risikomatrix aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit; alle Risiken werden fortlaufend überwacht.

Die BELKAW ist typischen Branchenrisiken ausgesetzt, darunter rechtliche, finanzwirtschaftliche, wettbewerbs- und beschaffungsbezogene Risiken. Aus derzeitiger Sicht sind weitere negative Auswirkungen durch die schwankenden Preise aus der Beschaffung, die sich durch den Nah-Ost-Krieg ergeben, nicht auszuschließen. Abhängig von der weiteren Entwicklung können sich gravierende Preisrisiken zum Beispiel im Rahmen der Energiebeschaffung ergeben (hohes Risiko). Finanzwirtschaftliche Risiken ergeben sich vor allem aus möglichen Forderungsausfällen (mittleres Risiko). In Bezug auf wettbewerbliche Risiken ist auf den möglichen Eintritt neuer Wettbewerber hinzuweisen (niedriges Risiko).

Neben der Weiterentwicklung der lokalen Marke (große Chance) eröffnen angepasste Commodity- und Non Commodity Portfolios – einschließlich Energiedienstleistungen (mittlere Chance) und erneuerbarer Energien (geringe Chance) – zusätzliche geschäftssichernde Perspektiven.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Steuerungs- und Minderungsmaßnahmen bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Prognosebericht

Die Prognose der energiewirtschaftlichen Entwicklung gestaltet sich vor dem Hintergrund der aktuellen weltpolitischen Lage weiterhin außerordentlich anspruchsvoll. Die Beschaffungsmärkte für Gas und Strom weisen anhaltend hohe Volatilität auf. Eine zeitnahe Stabilisierung der Situation im Nahen Osten ist derzeit nicht absehbar. Vor diesem Hintergrund ist für den Prognosezeitraum von weiter steigenden Preisniveaus auszugehen.

Die BELKAW geht davon aus, dass im Jahr 2026 ein leicht sinkender Umsatz (ohne Strom- und Energiesteuer) von 182.802 T€ und ein gegenüber dem Berichtsjahr leicht sinkendes Ergebnis vor Steuern in einer Größenordnung von 15.922 T€ erzielt werden. Geplant ist ein Stromabsatz in Höhe von 305,0 GWh, ein Gasabsatz von 687,2 GWh, ein Wasserabsatz von 6,1 Mio. m3 und ein Wärmeabsatz von 42,5 GWh.

Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BELKAW wegen des Krieges im Nahen Osten, der Ende Februar 2026 ausgebrochen ist, sind derzeit nicht abschätzbar. Auf Basis der aktuellen Marktsituation, die unter anderem durch deutlich höhere und volatilere Beschaffungspreise geprägt ist, sind negative Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern nicht auszuschließen.

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BELKAW beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen, regulatorischen, technischen und wettbewerbsbezogenen Entwicklung können jedoch Abweichungen auftreten.

Insgesamt bewertet die Geschäftsführung die Entwicklung der Gesellschaft unter den beschriebenen Rahmenbedingungen als positiv.

Bergisch Gladbach, den 30. März 2026

Die Geschäftsführung



Dr. Silke Katharina Berger



Harry Gersabeck

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	Textziffer im Anhang	31.12.2025 in €	31.12.2024 in €
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		269.408,84	295.985,84
2. Geschäfts- oder Firmenwert		1.218.717,00	1.828.075,00
3. Geleistete Anzahlungen		32,00	4.357,00
		1.488.157,84	2.128.417,84
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		4.830.450,27	4.926.933,27
2. Technische Anlagen und Maschinen		111.517.852,87	107.780.899,87
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		720.531,00	707.264,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		7.048.732,19	4.442.712,20
		124.117.566,33	117.857.809,34
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		50.000,00	446.700,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		2.500.000,00	2.500.000,00
3. Beteiligungen		471.700,00	234.043,83
4. Sonstige Ausleihungen		172.755,11	174.342,39
		3.194.455,11	3.355.086,22
		128.800.179,28	123.341.313,40
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2)		
1. Emissionsberechtigungen		6.477.419,77	5.569.352,77
2. Unfertige Leistungen		327.691,70	0,00
		6.805.111,47	5.569.352,77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		29.900.445,91	18.270.048,45
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		3.716.018,45	7.109.502,93
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		220.996,75	126.767,02
4. Sonstige Vermögensgegenstände		6.562.027,67	6.067.191,16
		40.399.488,78	31.573.509,56
III. Guthaben bei Kreditinstituten		703.508,57	1.532.847,39
		47.908.108,82	38.675.709,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(4)	151.377,40	164.803,54
		176.859.665,50	162.181.826,66

Passiva	Textziffer im Anhang	31.12.2025 in €	31.12.2024 in €
A. Eigenkapital	(5)		
I. Gezeichnetes Kapital		22.892.670,00	22.892.670,00
Nennbetrag eigener Anteil		-50,00	-50,00
Ausgegebenes Kapital		22.892.620,00	22.892.620,00
II. Kapitalrücklage		18.511.816,55	18.511.816,55
III. Andere Gewinnrücklagen		4.761.217,92	4.761.217,92
IV. Jahresüberschuss		11.835.503,22	14.219.505,59
		58.001.157,69	60.385.160,06
B. Sonderposten	(6)	1.831.034,00	1.893.502,00
C. Rückstellungen	(7)		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.249.837,00	4.982.975,00
2. Steuerrückstellungen		843.827,86	127.000,00
3. Sonstige Rückstellungen		16.123.136,61	15.079.970,37
		21.216.801,47	20.189.945,37
D. Verbindlichkeiten	(8)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		30.125.000,00	11.625.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	474.553,04
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		591.487,00	129.406,43
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		30.867.901,39	28.020.695,96
5. Sonstige Verbindlichkeiten		24.612.384,69	29.489.320,81
		86.196.773,08	69.738.976,24
E. Rechnungsabgrenzungsposten	(9)	9.613.899,26	9.974.242,99
		176.859.665,50	162.181.826,66

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung	Textziffer im Anhang	2025 in €	2024 in €
1. Umsatzerlöse	(11)		
a. Energie- und Wasserabgabe		170.970.313,61	195.343.367,29
b. Strom- und Energiesteuer		-8.477.306,33	-9.392.278,23
Energie- und Wasserabgabe ohne Strom- und Energiesteuer		162.493.007,28	185.951.089,06
c. Pachterlöse, Installationen, Dienstleistungen und andere Leistungen		23.287.128,76	22.103.860,25
		185.780.136,04	208.054.949,31
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		327.691,70	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	(12)	15.009.358,14	19.692.763,77
4. Materialaufwand	(13)		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-74.970.685,43	-109.713.025,30
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen		-62.634.509,85	-58.644.472,84
		-137.605.195,28	-168.357.498,14
5. Personalaufwand	(14)		
a. Gehälter		-3.888.155,65	-303.952,24
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung -262.311,58 € (Vorjahr: -8.740,21)		-1.005.005,07	-48.981,88
		-4.893.160,72	-352.934,12
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-9.167.069,91	-8.580.856,25
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)	-21.945.206,04	-22.790.647,97
8. Erträge aus Beteiligungen	(16)	236.436,83	199.228,45
Davon aus verbundenen Unternehmen 152.708,32 € (Vorjahr: 118.674,20 €)			
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(16)	116.242,93	127.283,77
Davon aus verbundenen Unternehmen 114.276,34 € (Vorjahr: 124.931,24 €)			
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(16)	83.242,80	553.109,29
Davon aus verbundenen Unternehmen 40.886,54 € (Vorjahr: 503.278,48 €)			
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	(16)	0,00	-84.000,00
12. Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommene Verluste	(16)	-7.049.311,76	-6.425.005,43
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(16)	-3.257.025,39	-3.622.323,57
Davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen -97.948,15 € (Vorjahr: -107.913,44 €)			
Davon an verbundene Unternehmen -101.095,12 € (Vorjahr: -104.314,72 €)			
14. Ergebnis vor Steuern		17.636.139,34	18.414.069,11
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(78)	-5.800.636,12	-4.194.563,52
16. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		11.835.503,22	14.219.505,59



ANHANG

Angaben zur Form und Darstellung

Der Sitz der BELKAW GmbH ist Bergisch Gladbach. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 45520 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen.

An der BELKAW GmbH sind die RheinEnergie AG, Köln, mit 50,1 % und die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach, mit 49,9 % beteiligt. Darüber hinaus sind die Kommunen Burscheid, Kürten, Leichlingen, Lindlar und Odenthal als stille Gesellschafter an der BELKAW GmbH beteiligt.

Der Abschluss wird gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Bestimmungen des GmbH-Gesetzes unter Berücksichtigung der ergänzenden Regelungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) aufgestellt.

Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG stellt die BELKAW GmbH mit dem Jahresabschluss für jeden der in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 7 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche jeweils eine den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechende Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung auf.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Jahresabschluss wird in Euro und Cent aufgestellt; die Beträge im Anhang werden überwiegend in Tausend Euro (T€) angegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** sind mit den Anschaffungskosten erfasst und werden planmäßig linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Der durch die Übernahme der Gassparte der Stadtwerke Burscheid GmbH entstandene Firmenwert wird, aufgrund der erwarteten Kundenbindung, über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen oder dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Teile der Gemeinkosten; Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen. Investitionsförderungen mindern unmittelbar die Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bis zum 31. Dezember 2007 erfolgte, soweit steuerlich zulässig, die Abschreibung nach der degressiven Methode mit Übergang zur linearen Abschreibung, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt. Ab dem 1. Januar 2008 werden Zugänge grundsätzlich nur noch linear abgeschrieben.

Die den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegten Nutzungsdauern richten sich im Wesentlichen nach den allgemeinen sowie für die Energiewirtschaft anzuwendenden amtlichen Abschreibungstabellen.

Die Nutzungsdauern der wichtigsten Anlagengüter betragen:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 10
Gebäude	33,3
Außenanlagen	15 bis 19
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	15 bis 20
Umspannungs- und Speichieranlagen	20
Leitungsnetze	25 bis 40

Seit dem 1. Januar 2018 gilt für geringwertige Anlagegüter von 250 € bis 1.000 €, dass diese in einen jährlichen Sammelposten eingestellt werden. Von diesem werden pauschalierend jeweils 20 % im Zugangsjahr, und den vier darauffolgenden Jahren jeweils jährlich 20% abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 250 € werden im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst und voll abgeschrieben.

Für **Strom** und **Gas** wurden die Investitionszuwendungen von 2003 bis 2006 aktivisch verrechnet und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände aufgelöst und mit den planmäßigen Abschreibungen verrechnet. Im Anlagenspiegel werden die ungekürzten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und die kumulierten Investitionszuwendungen ausgewiesen. Seit dem 1. Januar 2007 werden die von der RheinNetz GmbH erhobenen Baukostenzuschüsse, die an die BELKAW GmbH als Pachtvorauszahlung weitergeleitet werden, als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst.

Investitionszuwendungen für **Wasser, Wärme** und **öffentliche Beleuchtung** wurden von 2003 bis 2017 aktivisch verrechnet und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände aufgelöst und mit den planmäßigen Abschreibungen verrechnet. Im Anlagenspiegel werden die ungekürzten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und die kumulierten Investitionszuwendungen ausgewiesen. Seit dem 1. Januar 2018 werden die Investitionszuwendungen für Wasser, Wärme und öffentliche Beleuchtung sowie die von der Stadtwerke Burscheid GmbH übernommenen Investitionszuwendungen der Gassparte als Investitionszuschüsse im Sonderposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder bei dauerhafter Wertminderung zu dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Sofern Ausleihungen unverzinslich oder niedrig verzinslich sind, werden sie zum Barwert ausgewiesen.

Vorräte werden zu den durchschnittlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Alle erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Innerhalb der Forderungen aus Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserlieferungen sind erhaltene Netto-Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch verrechnet.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt. Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben oder Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen; sie werden mit dem Nennwert bilanziert.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) gebildet. Der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2025 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB) beträgt 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %) und wurde zur Abzinsung verwendet. Im Rahmen weiterer Annahmen werden jährliche Rentensteigerungen von 2,50 % für Pensionsrückstellungen bzw. 2,10 % für Energierabatte berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB beträgt -48 T€ (Vorjahr: -27 T€).

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) gebildet. Der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2025 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB) beträgt 2,22 % (Vorjahr: 1,97 %) und wird zur Abzinsung verwendet. Im Rahmen weiterer Annahmen werden jährliche Rentensteigerungen von 2,50 % berücksichtigt.

Steuerrückstellungen werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** werden alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften angemessen und ausreichend berücksichtigt. Sie werden in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vom Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Es wurde eine Bewirtschaftungsstrategie festgelegt, dass im Bereich Sondervertragskunden nur zeitgleich geschlossene Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge mit gleichem Mengenvolumen mit einem Mindestdeckungsbeitrag zulässig sind. Im Bereich der Privat- und Gewerbekunden wird die Energie überwiegend tranchiert beschafft, sodass die Bewertung von schwebenden Geschäften für Bezugsverträge der tranchierten Beschaffung unter Berücksichtigung der Absatzverträge für Privat- und Gewerbekunden auf Portfolioebene erfolgt. Die Bewertung der übrigen Energiebeschaffungsverträge erfolgt auf Basis der einzelnen wirtschaftlich zusammenhängenden Bezugs- und Absatzverträge.

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz dargestellten Anlageposten und ihre Entwicklung im Jahr 2025 ergibt sich aus dem Anlagenspiegel.

Der Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2025 ist nachstehend aufgeführt:

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€
Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach ¹	100	25	-4.134
Bäderbetriebsgesellschaft Burscheid mbH, Burscheid ¹	100	25	-2.915
Biogas Pool 2 für Stadtwerke GmbH & Co. KG, Unna ²	7,34	1.082	240
Windpark Heckelberg-Breydin GmbH & Co. KG, Köln	7,5	3.897	1.345

¹ Ergebnis vor Ergebnisabführung. ² Angaben betreffen das Jahr 2024.

(2) Vorräte

Der Posten Vorräte enthält im Wesentlichen die für das Geschäftsjahr erworbenen Zertifikate nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz, die für die Umsatzgeschäfte der Kunden zu beschaffen waren und im Folgejahr an die zuständige Behörde abzugeben sind.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch (welcher im rollierenden Verfahren hochgerechnet wurde) zwischen Ablese- und Bilanzstichtag mit 88.849 T€ (Vorjahr: 104.270 T€) enthalten. Die erhaltenen Netto-Abschlagszahlungen in Höhe von 83.521 T€ (Vorjahr: 97.303 T€) werden saldiert.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 3.716 T€ (Vorjahr: 7.109 T€) bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die RheinNetz GmbH mit 1.569 T€ (Vorjahr: 1.469 T€) sowie aus abgegrenztem Verbrauch gegenüber der Gesellschafterin RheinEnergie AG in Höhe von 839 T€ (Vorjahr: 4.772 T€).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Berichtsjahr im Wesentlichen Forderungen aus Steuern.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Berichtsjahr im Wesentlichen Forderungen aus Steuern.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(4) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen Versicherungsbeiträge für das Folgejahr mit 60 T€ (Vorjahr: 60 T€) sowie einen Kooperations- und Werbevertrag mit 75 T€ (Vorjahr: 100 T€).

(5) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 22.893 T€.

Im Zuge der Übernahme der Gassparte der Stadtwerke Burscheid GmbH zum 1. Januar 2018 wurde ein weiterer Geschäftsanteil in Höhe von 50 € an die Stadtwerke Burscheid GmbH ausgegeben. Durch die Einräumung einer weiteren stillen Beteiligung, wurde der Geschäftsanteil an die BELKAW GmbH zurück übertragen, sodass diese einen eigenen Anteil von 50 € hält.

Die Kapitalrücklage enthält Zuzahlungen der Gesellschafter im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB und beträgt unverändert 18.512 T€.

(6) Sonderposten

Der Sonderposten beinhaltet Investitionszuwendungen in Höhe von 1.831 T€ (Vorjahr: 1.894 T€).

(7) Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen Pensions- und Deputatverpflichtungen.

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen ausstehende Rechnungen aus Energiebezug, für Zertifikate nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sowie potenzielle Verpflichtungen aus Erlösschmälerungen.

(8) Verbindlichkeiten

Übersicht über die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025				
	Gesamt	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2025 in T€	bis 1 Jahr in T€	über 1 Jahr in T€	davon über 5 Jahre in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	30.125 (11.625)	1.500 (1.500)	28.625 (10.125)	22.250 (3.750)
Erhaltene Anzahlung auf Bestellungen (Vorjahr)	0 (475)	0 (475)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	592 (129)	592 (129)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	30.868 (28.021)	30.868 (28.021)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	24.612 (29.489)	2.142 (6.410)	22.470 (23.079)	21.251 (20.642)
davon aus Steuern (Vorjahr)	82 (834)	82 (834)	0 (0)	0 (0)
Gesamt	86.197	35.102	51.095	43.501
(Vorjahr)	(69.739)	(36.535)	(33.204)	(24.392)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen gegenüber der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH und der Bäderbetriebsgesellschaft Burscheid mbH aus Verlustübernahme sowie aus dem Cash-Pool gegenüber der SWK.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen die Einlagen und Zinsansprüche der stillen Gesellschafter, Verbindlichkeiten aus Strom- und Energiesteuer, Kundenguthaben aus Verbrauchsabrechnungen sowie kreditorische Debitoren enthalten.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(9) Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2025 in T€	31.12.2024 in T€
Anschlusskostenbeiträge Strom	7.312	7.403
Anschlusskostenbeiträge Erdgas	2.296	2.563
Sonstige	6	8
Gesamt	9.614	9.974

Im Rahmen eines mit der RheinEnergie AG geschlossenen und im Zuge der Ausgliederung auf die RheinNetz GmbH übergegangenen Schuldbeitritts (siehe auch Textziffer 19) werden die jährlich vereinnahmten Anschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse unmittelbar an die BELKAW GmbH weitergeleitet.

(10) Latente Steuern

Aus den unterschiedlichen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich aus dem Aktivüberhang aktive latente Steuern in Höhe von 2.475 T€.

Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden zwischen Abschreibungen auf Sachanlagen und abweichenden Bewertungsansätzen zu Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen.

Der Bewertung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz von 32,17 % zu Grunde.

Von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

(11) Umsatzerlöse

	2025 in T€	2024 in T€
Strom einschließlich Stromsteuer	90.162	96.127
Stromsteuer	-5.188	-5.469
Strom ohne Stromsteuer	84.974	90.657
Erdgas einschließlich Energiesteuer	59.510	76.838
Energiesteuer	-3.289	-3.923
Erdgas ohne Energiesteuer	56.221	72.916
Wasser	15.362	15.366
Wärme	5.936	7.012
Umsatzerlöse aus Energie- und Wasserabgabe	162.493	185.951
Netzpachterlöse	17.624	16.058
Installationen, Mieten und Pachten, Dienstleistungen und andere Leistungen	5.581	5.964
Auflösung Ertragszuschüsse	82	82
Sonstige Umsatzerlöse	23.287	22.104
Umsatzerlöse ohne Strom- und Energiesteuer	185.780	208.055

In den Umsatzerlösen ohne Strom- und Energiesteuer sind 706 T€ periodenfremde Umsatzerlöse (Vorjahr: 977 T€) enthalten.

(12) Sonstige betriebliche Erträge

	2025 in T€	2024 in T€
Konzessionsabgaben	7.034	7.094
Auflösung von Rückstellungen	3.112	1.611
Übrige betriebliche Erträge	4.863	10.988
Gesamt	15.009	19.693

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Bezugsaufwand, Preisrisiken und Drohverluste.

In den übrigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen ein Bonus von der RheinEnergie Trading GmbH aus der gemeinsamen Bewirtschaftung und Optimierung der Strom- und Erdgasbezugsportfolien der Partnerunternehmen sowie Erträge aus dem Abgang einer Beteiligung enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Effekte in Höhe von 3.195 T€ (Vorjahr: 1.748 T€) enthalten. Im Geschäftsjahr resultiert der Ertrag im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 3.112 T€ sowie Versicherungsgutschriften in Höhe von 44 T€ nebst Erträgen aus den periodenfremden Konzessionsabgaben und dem Gemeinderabatt Gas und Strom in Höhe von 39 T€.

(13) Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren beinhalten im Wesentlichen die Strom-, Erdgas- und Wasserbezüge sowie die Kosten der sonstigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten unter anderem Netznutzungsentgelte sowie Fremdleistungen aus der technischen Betriebsführung durch die RheinEnergie AG.

Der Materialaufwand enthält periodenfremde Effekte in Höhe von 3.151 T€ (Vorjahr: -2.730 T€).

(14) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2025 in T€	2024 in T€
Gehälter	3.888	304
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.005	49
davon Aufwendungen für Altersversorgung	262	9
Gesamt	4.893	353

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten nach Köpfen ohne Geschäftsführer und Auszubildende stellt sich wie folgt dar:

	2025	2024
Frauen	22	1,5
Männer	26	1,5
Gesamt	48	3

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025 in T€	2024 in T€
Konzessionsabgaben	8.984	9.144
Kaufmännische Dienstleistungen	6.966	7.605
Wertberichtigungen auf Forderungen	750	2.048
Sonstige Steuern	256	356
Übrige betriebliche Aufwendungen	4.989	3.638
Gesamt	21.945	22.791

Die ausgewiesenen Konzessionsabgaben entsprechen den vertraglichen Regelungen mit den Gebietskörperschaften.

Die kaufmännischen Dienstleistungen umfassen die Erbringung der kaufmännischen Dienstleistungen durch die Gesellschafterin RheinEnergie AG sowie durch die rhenag.

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer sowie Strom- und Energiesteuer auf den Eigenverbrauch.

Der Posten Übrige betriebliche Aufwendungen beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für Werbemaßnahmen, Beratungsaufwand, Gebäudeaufwendungen und Beiträge für Versicherungen.

In der Position Sonstige betriebliche Aufwendungen sind periodenfremde Effekte in Höhe von -143 T€ (Vorjahr: -189 T€) enthalten.

(16) Finanzergebnis

	2025 in T€	2024 in T€
Erträge aus Beteiligungen	237	199
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	116	127
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	83	553
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-84
Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommene Verluste	-7.049	-6.425
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.257	-3.622
Gesamt	-9.870	-9.252

Die Position Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommene Verluste beinhaltet die Verlustübernahme von der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH und der Bäderbetriebsgesellschaft Burscheid mbH.

In den Zinsaufwendungen sind im Wesentlichen die Vergütungen der Stillen Gesellschafter enthalten.

(17) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen 5.801 T€ (Vorjahr: 4.195 T€). Hierin sind periodenfremde Effekte in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 131 T€) enthalten.

SONSTIGE ANGABEN

(18) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Der Gesamtbetrag der im Folgenden dargestellten sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 59.415 T€.

Aus den Bezugsverträgen für Strom und Erdgas mit der RheinEnergie Trading GmbH bestehen finanzielle Verpflichtungen für die Jahre 2026 bis 2028 in Höhe von 44.788 T€.

Aus Dienstleistungs- und Betriebsführungsverträgen sowie aus dem Bezugsvertrag für Wasser mit der RheinEnergie AG bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 14.627 T€ für das Jahr 2026. Bei einer Fortführung der abgeschlossenen Verträge entstehen in den Folgejahren finanzielle Verpflichtungen in ähnlicher Größenordnung.

Die BELKAW GmbH ist mit Wirkung zum 1. Januar 2020 den bestehenden und künftig entstehenden Verpflichtungen der RheinEnergie AG aus dem Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme gegenüber der RheinNetz GmbH betreffend die Netzanschlussverhältnisse (Herstellung und dauerhafter Betrieb des Hausanschlusses / dauerhafte Bereitstellung der Anschlussleistung) für die Erstellung oder Erweiterung von Strom- und Gasanschlüssen, die sich im Eigentum der Beitretenden befinden, als weitere Schuldnerin bei mit der Wirkung, dass die Schuldnerin und die Beitretende den Gläubigern hinsichtlich der Befriedigung ihrer Forderungen unter Beachtung der entflechtungsrechtlichen Vorgaben nach §§ 6 ff. EnWG unmittelbar als Gesamtschuldner haften, beigetreten. Die Verpflichtungen umfassen auch die Instandhaltung und Wartung der Netzanlagen, die im Zusammenhang mit den Netzanschlussverhältnissen stehen. Auf Basis der rückwirkend zum 1. Januar 2025 durchgeführten Ausgliederung von der RheinEnergie AG an die RheinNetz GmbH besteht im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge die Verpflichtung unmittelbar gegenüber der RheinNetz GmbH. Die Haftungshöhe beläuft sich auf 9.608 T€ (Vorjahr: 9.967 T€).

Die BELKAW GmbH ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (ZVK). Die hierüber versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BELKAW GmbH bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der ZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz

zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die BELKAW GmbH entfallenen Vermögen der ZVK.

Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrugen im Geschäftsjahr 2025 rd. 3.015 T€ bei einem Umlagesatz von 5,50 % und einem Sanierungsgeld von 0,10 % für die ZVK. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

(19) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Auf Basis der uns vorliegenden Erkenntnisse sind durch den am 28. Februar 2026 ausgebrochenen Krieg im Nahen Osten negative Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern nicht auszuschließen. Es haben sich keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind.

(20) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Zum 31. Dezember 2025 sind an der BELKAW GmbH die RheinEnergie AG, Köln, mit 50,1 % und die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach, mit 49,9 % beteiligt. Der befreiende Konzernabschluss nach § 291 HGB und der Konzernlagebericht werden von der Stadtwerke Köln GmbH (kleinster und größter Konsolidierungskreis) aufgestellt, dem Betreiber des Unternehmensregisters elektronisch eingereicht und von diesem bekannt gemacht.

(21) Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben im Geschäftsjahr 2025 nicht stattgefunden.

(22) Veröffentlichung

Der Jahresabschluss der BELKAW GmbH wird dem Betreiber des Unternehmensregisters elektronisch eingereicht und von diesem bekannt gemacht.

(23) Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers KPMG AG, Köln, beträgt 75 T€. Es beinhaltet die Leistungen für die Abschlussprüfung in Höhe von 62 T€ und sonstige Leistungen in Höhe von 13 T€.

(24) Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Geschäfte größeren Umfangs im Sinne der vorstehenden gesetzlichen Regelung wurden mit der RheinEnergie AG getätigt. Es handelt sich hierbei um:

RheinEnergie AG	in T€
Vermietung und Verpachtung	11.367
Technische Betriebsführung	-12.850
Kaufmännische Geschäftsbesorgung	-3.972

(25) Tätigkeitsbereiche im Sinne von § 6b Abs. 3 EnWG

Nach § 6b Abs. 3 EnWG werden in der Rechnungslegung für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung Abschlüsse erstellt.

(26) Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat.

Geschäftsführung

Dr. Silke Katharina Berger ab 01.01.2026

Harry Gersabeck

Manfred Habrunner bis 31.12.2025

Die Gesamtbezüge der hauptamtlichen Geschäftsführer bestehen aus einem Jahresfestgehalt, einer leistungsabhängigen Tantieme, einer Versorgungsregelung sowie sonstigen Vergütungsbestandteilen, insbesondere eines Dienstwagens.

Die Geschäftsführung erhielt im Berichtsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von 419.233,08 €. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

	Festvergütung*	Prämie/ Einmalzahlung	Sach- und sonstige Bezüge*	Insgesamt
Manfred Habrunner	165.000,00 €	30.000,00 €	5.661,96 €	200.661,96 €
Harry Gersabeck	180.118,56 €	30.000,00 €	8.452,56 €	218.571,12 €

* erfolgsunabhängige Bezüge

Herr Habrunner hat nach regulärer Beendigung seiner Tätigkeit keine Ansprüche auf Leistungen.

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeiten von Herrn Gersabeck sowie für den Fall der regulären Beendigung bestehen keine Ansprüche auf Leistungen.

Herrn Habrunner wurde zugesagt, zum Zwecke seiner Altersversorgung einen Bruttobetrag von 20.000,00 Euro aus seinem festen Jahresgehalt in eine Unterstützungskasse auf eigene Kosten umwandeln zu können.

Leistungen, die dem einzelnen Geschäftsführer von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit zugesagt oder im Berichtsjahr gewährt wurden, bestehen nicht.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführungen und deren Hinterbliebenen betragen zum 31. Dezember 2025 3.822 T€. Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen wurden im Berichtsjahr für Pensionen und Beihilfen 404 T€ gezahlt.

Aufsichtsrat

Birgit Lichtenstein	Mitglied des Vorstandes RheinEnergie AG Vorsitzende
Marcel Kreutz	Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach Stellv. Vorsitzender ab 04.11.2025
Theresia Meinhardt	Kulturmanagerin/Softwaresupport Orchesterverwaltung OPAS GmbH Stellv. Vorsitzende bis 03.11.2025
Dr. Friedrich Bacmeister	Rechtsanwalt, Steuerberater Bis 03.11.2025
Lena Bettermann	Bereichsleiterin Supply Chain Management RheinEnergie AG Ab 16.07.2025
Frank Cremer	Fraktionsgeschäftsführer AfD-Fraktion Bergisch Gladbach Ab 04.11.2025
Dr. Alexander Simon Engel	Zahnarzt/Oralchirurg Bis 03.11.2025
Hans Josef Haasbach	Rechtsanwalt Malteser Bundeszentrale
Harald Henkel	Leiter Controlling Bong GmbH
Sören Högel	Bereichsleiter Strategie RheinEnergie AG
David Kirch	Chemielaborant Currenta GmbH & Co. OHG Ab 04.11.2025
Corvin Kochan	Student der Rechtswissenschaften
Jan Patrick Linossier	Geschäftsführer RheinNetz GmbH
Dr. Michael Metten	Geschäftsführender Gesellschafter Metten Stein+Design

Detlef Oberjat	Bereichsleiter Logistik und Einkauf RheinEnergie AG Bis 01.03.2025
Wolfgang Paul	Bereichsleiter Finanzen und Controlling RheinEnergie AG
Jörg Peine	Bereichsleiter B2C Vertrieb RheinEnergie AG
Arndt Robbe	Geschäftsführer RheinEnergie Trading GmbH
Dr. Carsten Schmidt	Bereichsleiter Wasserproduktion RheinEnergie AG
Frank Steffes	Bürgermeister der Stadt Leichlingen Bis 11.11.2025
Frank Stein	Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach Bis 03.11.2025
Klaus W. Waldschmidt	Rechtsanwalt in eigener Kanzlei
Maurice Winter	Bürgermeister der Stadt Leichlingen Ab 17.11.2025

(27) Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

An die ehemaligen und derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates wurden im Jahr 2025 insgesamt 65 T€ aufgewendet. Auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder verteilen sich die Gesamtbezüge wie folgt:

Mitglied des Aufsichtsrates und Gesamtbezüge in T€			
Birgit Lichtenstein, Vorsitzende	0,00	Jan Patrick Linossier	3,80
Marcel Kreutz, stellv. Vorsitzender	1,06	Dr. Michael Metten	3,65
Theresia Meinhardt	5,35	Detlef Oberjat	0,57
Dr. Friedrich Bacmeister	3,65	Wolfgang Paul	3,65
Lena Bettermann	1,77	Jörg Peine	3,80
Frank Cremer	0,71	Arndt Robbe	3,80
Dr. Alexander Simon Engel	3,09	Dr. Carsten Schmidt	3,80
Hans-Josef Haasbach	3,80	Frank Steffes	3,02
Harald Henkel	3,65	Frank Stein	3,09
Sören Högel	3,80	Klaus W. Waldschmidt	3,80
David Kirch	0,71	Maurice Winter	0,63
Corvin Kochan	3,80		
Gesamt			65,00

(28) Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt dem Aufsichtsrat vor, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, den Jahresüberschuss Höhe von 11.835.503,22 € an die Gesellschafter auszu-schütten.

Bergisch Gladbach, den 30. März 2026

Die Geschäftsführung



Dr. Silke Katharina Berger



Harry Gersabeck

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen						Buchwerte		
Angaben in €	01.01.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Investitions- förderung	31.12.2025	Kumulierte Investitions- zuwendungen	01.01.2025	Abschreibungen des laufenden Jahres	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.562.641,48	4.325,00	4.325,00	0,00	0,00	4.571.291,48	0,00	4.266.655,64	35.227,00	0,00	0,00	0,00	4.301.882,64	269.408,84	295.985,84
2. Geschäfts- oder Firmenwert	6.093.584,42	0,00	0,00	0,00	0,00	6.093.584,42	0,00	4.265.509,42	609.358,00	0,00	0,00	0,00	4.874.867,42	1.218.717,00	1.828.075,00
3. Geleistete Anzahlungen	4.357,00	0,00	-4.325,00	0,00	0,00	32,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32,00	4.357,00
	10.660.582,90	4.325,00	0,00	0,00	0,00	10.664.907,90	0,00	8.532.165,06	644.585,00	0,00	0,00	0,00	9.176.750,06	1.488.157,84	2.128.417,84
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.866.351,29	0,00	0,00	0,00	0,00	26.866.351,29	0,00	21.939.418,02	96.483,00	0,00	0,00	0,00	22.035.901,02	4.830.450,27	4.926.933,27
2. Technische Anlagen und Maschinen	482.598.159,75	10.804.375,94	1.251.700,00	196.736,23	25.071,00	494.432.428,46	11.390.210,26	363.427.049,62	8.288.447,94	0,00	0,00	191.132,23	371.524.365,33	111.517.852,87	107.780.899,87
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	22.423.472,44	50.054,44	0,00	65.349,16	25.071,00	22.383.106,72	222.930,20	19.246.601,24	342.711,44	0,00	0,00	59.745,16	19.529.567,52	2.630.609,00	2.953.941,00
Umspannungs- und Speichieranlagen	72.886.803,40	1.279.389,98	451.000,00	0,00	0,00	74.617.193,38	0,00	52.945.599,40	1.794.740,98	0,00	0,00	0,00	54.740.340,38	19.876.853,00	19.941.204,00
Verteilungsanlagen	387.287.883,91	9.474.931,52	800.700,00	131.387,07	0,00	397.432.128,36	11.167.280,06	291.234.848,98	6.150.995,52	0,00	0,00	131.387,07	297.254.457,43	89.010.390,87	84.885.754,87
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.467.950,47	114.132,00	36.688,97	0,00	0,00	2.618.771,44	0,00	1.760.686,47	137.553,97	0,00	0,00	0,00	1.898.240,44	720.531,00	707.264,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.442.712,20	3.894.408,96	-1.288.388,97	0,00	0,00	7.048.732,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.048.732,19	4.442.712,20
	516.375.173,71	14.812.916,90	0,00	196.736,23	25.071,00	530.966.283,38	11.390.210,26	387.127.154,11	8.522.484,91	0,00	0,00	191.132,23	395.458.506,79	124.117.566,33	117.857.809,34
III. Finanzanlagen															
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	942.732,59	0,00	-892.732,59	0,00	0,00	50.000,00	0,00	496.032,59	0,00	-496.032,59	0,00	0,00	0,00	50.000,00	446.700,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.500.000,00	2.700.000,00	0,00	2.700.000,00	0,00	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
3. Beteiligungen	234.043,83	0,00	892.732,59	159.043,83	0,00	967.732,59	0,00	0,00	0,00	496.032,59	0,00	0,00	496.032,59	471.700,00	234.043,83
4. Sonstige Ausleihungen	653.940,59	0,00	0,00	11.385,47	0,00	642.555,12	0,00	479.598,20	0,00	0,00	9798,19	0,00	469.800,01	172.755,11	174.342,39
	4.330.717,01	2.700.000,00	0,00	2.870.429,30	0,00	4.160.287,71	0,00	975.630,79	0,00	0,00	9.798,19	0,00	965.832,60	3.194.455,11	3.355.086,22
Gesamt	531.366.473,62	17.517.241,90	0,00	3.067.165,53	25.071,00	545.791.478,99	11.390.210,26	396.634.949,96	9.167.069,91	0,00	9.798,19	191.132,23	405.601.089,45	128.800.179,28	123.341.313,40

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BELKAW GmbH, Bergisch Gladbach

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BELKAW GmbH, Bergisch Gladbach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BELKAW GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel

an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie den als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die Geschäftsführung ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der Geschäftsführung für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

- Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,
- ob die Geschäftsführung ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
 - ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Köln, den 20. Mai 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Winkeler	Kieserling
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber:
BELKAW GmbH

07.2026

Bildnachweise:
Adobe Stock
Joachim Rieger

BELKAW GmbH

Hermann-Löns-Straße 131
51469 Bergisch Gladbach
Telefon 02202 16-0
Telefax 02202 16-333

belkaw.de
info@belkaw.de